



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Investitionsbeitrag von 2,5 Mio. Franken für KSS-Eissportanlagen

Der Kanton Schaffhausen soll sich mit einem Investitionsbeitrag von 2,5 Mio. Franken an der Gesamtanierung der Eissportanlagen der KSS beteiligen. Der Regierungsrat hat nach eingehender Diskussion entschieden, den ursprünglich in Aussicht gestellten Kantonsbeitrag von 1,5 Mio. Franken um 1 Mio. Franken zu erhöhen. Damit anerkennt der Regierungsrat die Bemühungen des Stadtrates, die Kosten des Gesamtanierungsprojektes auf neu 12,1 Mio. Franken zu senken. Die Regierung erklärt sich bereit, dem Kantonsrat eine entsprechende Kreditvorlage für eine Beteiligung des Kantons von 2,5 Mio. Franken an der umfassenden und nachhaltigen Sanierung der Eissportanlagen der KSS vorzulegen, sofern die in diesem Zusammenhang zugesicherte Reduktion der Eintrittspreise um 50 % für alle Schulklassen im Kanton Schaffhausen für die gesamte Anlage (Eissport- und Schwimmanlage) gewährt wird.

Die Regierung unterstützt damit weiterhin die Absicht des Stadtrates, die umfassende Sanierung der für die Region wichtigen Eissportanlagen der KSS in Angriff zu nehmen. Die Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat wird ausgearbeitet, sobald die definitive Vorlage des Stadtrates Schaffhausen an den Grossen Stadtrat vorliegt.

Abstimmungsbeschwerden abgewiesen

Der Regierungsrat hat die gegen die eidgenössische Volksabstimmung über die biometrischen Pässe eingereichten Abstimmungsbeschwerden abgewiesen. Im Kanton Schaffhausen wurden insgesamt 10 weitgehend identische Beschwerden gegen die Abstimmung vom 17. Mai 2009 eingereicht. Es wurde beantragt, dass angesichts des knappen Endergebnisses auf eidgenössischer Ebene das Abstimmungsergebnis im Kanton Schaffhausen für ungültig zu erklären und die Abstimmung erneut durchzuführen sei bzw. andernfalls eine Neuauszählung anzuordnen sei. Eine konkrete Unregelmässigkeit bezüglich der Abstimmung im Kanton Schaffhausen wurde nicht geltend gemacht.

Die Regierung kommt zum Schluss, dass keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Durchführung der Abstimmung im Kanton Schaffhausen Unregelmässigkeiten aufgetreten sind und ein falsches Ergebnis ermittelt worden sein könnte. Die bei der Durchführung der Abstimmung im Kanton Schaffhausen beteiligten Personen haben ihre Pflichten eingehalten. Ein knappes Abstimmungsergebnis als solches begründet auf eidgenössischer Ebene keinen Anspruch auf Nachzählung der Stimmen. Das Ergebnis im Kanton Schaffhausen ist im Übrigen mit 44,5 % Ja zu 55,5 % Nein klar ausgefallen.

Regierung begrüsst Konvention über Cyberkriminalität

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur Genehmigung und Umsetzung der Europaratskonvention über die Cyberkriminalität, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische

Justiz- und Polizeidepartement festhält. Diese Konvention über die Cyberkriminalität ist das erste und bisher einzige internationale Übereinkommen, das sich mit Computer- und Netzwerkkriminalität befasst. Ziel ist eine Harmonisierung des Strafrechts unter den Staaten. Im Weiteren werden Regelungen für das Strafverfahren getroffen. Schliesslich behandelt das Übereinkommen die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den Staaten. Das schweizerische Strafrecht vermag den Erfordernissen der Konvention über weite Strecken zu genügen. Anpassungsbedarf ergibt sich bezüglich des sog. «Hacking»-Tatbestandes. Daneben ist im Bereich der Rechtshilfe für die Umsetzung der Konvention die Einführung einer neuen Bestimmung notwendig.

Ja zu Verbot von Verstümmelungen von Genitalien

Der Regierungsrat befürwortet die vorgeschlagene Einführung eines Straftatbestandes der Verstümmelung weiblicher Genitalien, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Hintergrund der Ergänzung des Strafgesetzbuches ist die parlamentarische Initiative betreffend Verbot von sexuellen Verstümmelungen. Bisher fallen solche Verstümmelungen unter die allgemeinen Tatbestände der Körperverletzungen. Diese nicht in jedem Fall eindeutige Rechtslage führt zu Abgrenzungs- und Beweisschwierigkeiten und erschwert die Strafverfolgung erheblich. Deshalb wird ein neuer, eigenständiger Tatbestand der Verstümmelung weiblicher Genitalien vorgeschlagen. Strafbar soll dabei auch der Täter sein, der die Tat im Ausland begangen hat, unabhängig davon, ob die Tat am Tatort strafbar ist.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Doris Bandel, Wäschereimitarbeiterin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 18. Juni 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 2. Juni 2009
bis und mit Nr. 21/2009
20/2009

Staatskanzlei Schaffhausen